

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024 • Nummer 25

Donnerstag, 20. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungstermine	Seite 298
Bekanntmachungen	
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Medizincampus Straubing“ (Nr. 235) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (bestehend aus VEP I bis III) im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB	Seite 299
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt A und Inkraft-treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB	Seite 302
Vergabeverfahren	Seite 305
Standesamtliche Nachrichten	Seite 306

Sitzungstermine

Dienstag, 25. Juni 2024, 15:00 Uhr

Sitzung des Stiftungsausschusses

(Treffpunkt am Haupteingang des Seniorenheims St. Nikola - Busfahrt in die Walddistrikte)

T a g e s o r d n u n g

- nichtöffentlich -

Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Medizincampus Straubing“ (Nr. 235) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (bestehend aus VEP I bis III) im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Straubing hat am 31.01.2024 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Medizincampus Straubing“ (Nr. 235) mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die umweltbezogenen Auswirkungen des Bebauungsplans wurden grundsätzlich betrachtet und bewertet.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets mit einer Größe von rund 0,3 Hektar ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt östlich des Herzogsschlusses an städtebaulich prägnanter Stelle zwischen der Uferstraße im Norden und der Donaugasse im Süden. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der Änderung der Ortsabrundungssatzung „Donaugasse“ (Nr. A 3/1) und soll in diesem Bereich überplant werden.

Der MedizinCampus Niederbayern bietet unter akademischer Verantwortung der Universität Regensburg ab dem Wintersemester 2024/25 den Studiengang „Medizin Niederbayern“ mit 110 Studienplätzen an. Im Zuge der Umsetzung des MedizinCampus Niederbayern soll auch am Standort Straubing - als einer der insgesamt vier Klinikstandorte in Niederbayern - eine universitäre Einrichtung entstehen. Das Konzept des MedizinCampus an mehreren Standorten gewährleistet wohnortnahe Ausbildung und schafft die Voraussetzung für den Verbleib von Ärztinnen und Ärzten in der Region.

Die Planungen der Vorhabenträgerin bestehen aus einem 5-geschossigen Hochschulgebäude und zwei 3-geschossigen Gebäuden (Studentenwohnheim/Wohnen). Gemäß der Zielsetzung des städtebaulichen Rahmenplans „Uferstraße - Donaucampus“ adaptiert die Planung den Rhythmus aus traufständigen Häusern und strukturbildenden, giebelständigen Kopfbauten, gruppiert um einen nach Süden orientierten Innenhof. Die geplante Tiefgarage wird über die Uferstraße erschlossen. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist die Fläche als Mischgebiet dargestellt.

Nach Durchführung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB hat der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung vom 15.05.2024 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Medizincampus Straubing“ (Nr. 235) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (bestehend aus VEP I bis III) und Begründung sowie den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit

vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024

im Internet unter www.straubing.de (Rubrik: [Leben in Straubing/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung/ Laufende Bauleitplanverfahren](#)) veröffentlicht.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) während des Veröffentlichungszeitraums ermöglicht.

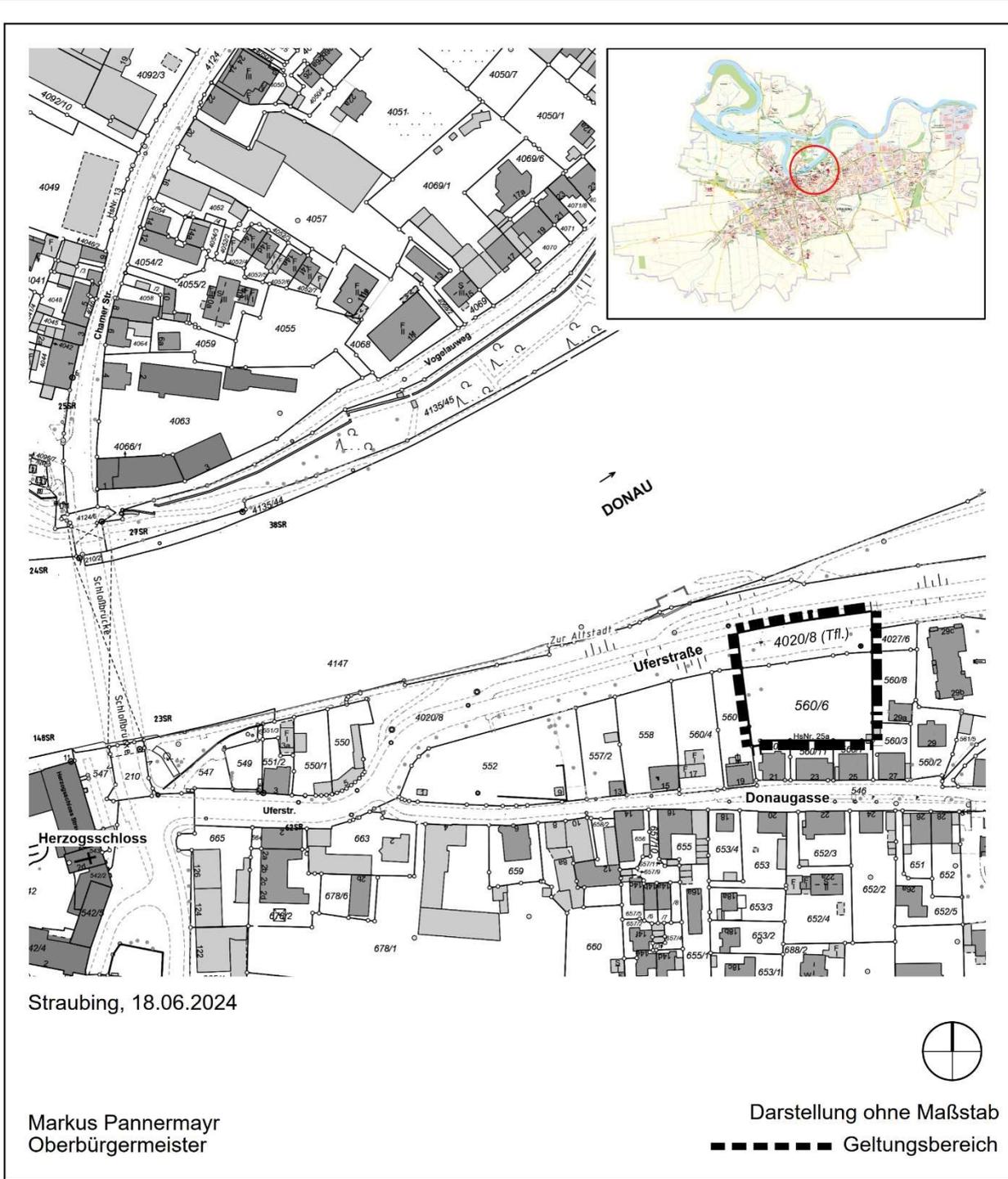
Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung (telefonisch unter 09421/94460-414 oder -413, per E-Mail unter bauleitplanung@straubing.de) getroffen sowie Auskünfte erteilt werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an bauleitplanung@straubing.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen - Erhebung von Daten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Straubing eingestellt ist und zusätzlich öffentlich ausliegt.

Straubing, 18.06.2024
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



LAGEPLAN
 (Öffentlichkeitsbeteiligung)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 "Medizincampus Straubing" (Nr. 235)

Stadtentwicklung und
 Stadtplanung



STADT
 STRAUBING

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt A und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB

Die Verbandsversammlung hat am 05.05.1994 den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Durch die Entwicklung des Hafens waren in der Vergangenheit Anpassungen des Bebauungsplanes an mehreren Stellen notwendig. Diese wurden in Form von Deckblättern 1 bis 8 festgesetzt. Aufgrund von formalen Fehlern sind diese Änderungen / Festsetzungen neu zu treffen. Die Verbandsversammlung hat deshalb am 07.05.2024 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Hafen Straubing-Sand“ vormals „Industriegebiet mit Hafen Straubing“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan (bestehend aus Plan- und Textteil) mit Begründung kann ab sofort in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafenstraubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegruendstuecke/> veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Es werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Straubing, 20.06.2024

ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND

Markus Pannermayr

Verbandsvorsitzender

Vergabeverfahren

Bauleistungen

- H24-0381-1-820a Bodenbelagsarbeiten Kautschukböden für Anbau Kabinentrakt Eisstadion
- H24-0381-1-821 Malerarbeiten für Anbau Kabinentrakt Eisstadion
- H24-0213-1-814a Metallbauarbeiten für Pfosten-Riegel-Fassade und Außentüren für Erweiterung Schulgebäude Berufsschule II
- H24-0213-1-813 Fenster- und Sonnenschutzarbeiten für Erweiterung Schulgebäude Berufsschule II
- H24-0213-1-823 Trockenbauarbeiten für Erweiterung Schulgebäude Berufsschule II
- H24-0762-1-827a Schreinerarbeiten Einbaumöbel für Neubau Jugendwohnheim

Liefer- und Dienstleistungen

- 24V-058E Lieferung von Cisco-Netzwerkkomponenten für die Anbindung der schulischen Netze an das zentrale Rechenzentrum im Rathaus - 2 Lose

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61139
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 13.06.2024 bis 19.06.2024**G e b u r t e n**

K ü r z i n g e r Leonie Merle
Steinach

G l ö c k l e r Amelie Ophelia
Straubing

Z o l o g Daria
Leiblfing

E h e s c h l i e ß u n g e n

S ü t ö Benjámín-Gergő
Straubing
und
F a z e k a s Teréz-Renáta
Straubing

S t e r b e f ä l l e

P f l i e g e r geb. Gulder Anna
Straubing

H o f b a u e r geb. Kögl Waltraud
Straubing

F r i e d r i c h Werner Helmut
Straubing

S c h w e i g e r geb. Zwerger Therese
Straubing

U t z a t Peter Bernd
Stallwang

B r u n n e r geb. Mühlbauer Theresia Maria
Leiblfing

S c h m e l m e r geb. Högner Jutta
Straubing